

# TREITEN-INFO

Mai 2023



**inkl. Botschaft für die ordentliche Gemeindeversammlung  
vom 07. Juni 2023**



# Vorwort des Gemeindepräsidenten

## Es lebe die Demokratie!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Einmal mehr erhalten Sie am 07. Juni 2023 die Möglichkeit und die Chance, Ihre Meinung zu wichtigen Themen für die Vergangenheit, aber vor allem für die Zukunft unseres Dorfes, zu äussern und zu demonstrieren.

Mit der Jahresrechnung 2022 werfen wir einen Blick in die Vergangenheit und mit der Überbauungsordnung für die Erweiterung der Kiesgrube und das Deponiekonzept Riedern, bereiten wir die Zukunft für die nächsten Generationen vor.

Die Jahresrechnung 2022 zeigt deutlich, welchen Einfluss die Kieseinnahmen auf unsere Finanzen haben. Ohne die Kiesgelder von mehr als Fr. 400'000.00. würde unsere Rechnung ein Defizit von 6 Steuerzehntel aufweisen. Auch Sie als Steuerzahler haben zum positiven Ergebnis beigetragen. Die Steuererträge insgesamt fielen um Fr. 120'000.00. höher aus als budgetiert. Trotz den positiven Ergebnissen resultiert ein bescheidener Überschuss von Fr. 44'000.00 im allgemeinen Haushalt.

Im wohl wichtigsten Traktandum für die nächsten 20 Jahre können Sie über eine Erweiterung der Kiesgrube und über eine Auffüllung mit Aushubmaterial entscheiden. Dabei geht es um mehr als 1 Mio. m<sup>3</sup> Kies und entsprechend viel Auffüllmaterial. Dafür soll ein Grossteil unseres Waldes gerodet werden. Dieser wird anschliessend vollständig wieder angepflanzt. Mit der Aufforstung der Parzelle 26 im Mooswäldli verfügen unsere nächsten Generationen um rund 2 ha mehr Wald als heute. In der Überbauungsordnung sind alle Massnahmen genau festgelegt. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird von Behördenseite überwacht.

Zusammen mit der Gemeinde Finsterhennen können wir über die Rohstoffsicherung für die Vigier Rail in Müntschemier für die nächsten 25 – 30 Jahre entscheiden. Dank der guten Qualität der Kiesvorkommen eignet sich der Rohstoff ausgezeichnet für die Produktion von hochwertigen Betonelementen in der einzigen Bahnschwellenfabrik in unserem Lande.

Der Gemeinderat ist stolz auf aktive Bürgerinnen und Bürger, welche sich mit der Politik beschäftigen und sich für die Zukunft unserer Gemeinde engagieren. Dank den offenen Diskussionen am 01. März 2023 in der Turnhalle und den zahlreichen Einsprechenden konnte eine gute und zukunftsgerichtete Lösung für unser Dorf gefunden werden. Mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Antrag realisieren wir eine optimale Lösung zum Schutz der Bevölkerung vor unliebsamen Emissionen und einer sicheren Rohstoffversorgung für unseren Abbaupartner. Gleichzeitig können wir auch für die nächsten Jahre mit sicheren Einnahmen für die Gemeindekasse rechnen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung an der entscheidenden Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2023.

Treiten, im Mai 2023

Der Gemeindepräsident Jakob Etter

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Treiten

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### Zusätzliche Telefonzeiten:

Montag	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind nach vorgängiger Absprache auch ausserhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich.



## Kontakte Gemeindeverwaltung Treiten

Gemeindeschreiberei	032 313 18 93	<a href="mailto:gemeinde@treiten.ch">gemeinde@treiten.ch</a>
Finanzverwaltung	032 313 18 93	<a href="mailto:finanzverwaltung@treiten.ch">finanzverwaltung@treiten.ch</a>
Homepage		<a href="http://www.treiten.ch">www.treiten.ch</a>

Besuchen Sie regelmässig unsere Homepage. Alles Aktuelle finden Sie unter „Neuigkeiten“.

## Bevorstehende Termine

07. Juni 2023	Gemeindeversammlung
18. Juni 2023	Eidgenössische Abstimmung
29. Juni 2023	Schulfest Primarschule BTM in Treiten
01. August 2023	Bundesfeier
12. August 2023	Waldfest
03. September 2023	Fischessen SVP

Weitere Termine finden Sie ebenfalls auf unsere Homepage unter «Aktuelles» → «Agenda».

## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier, Schuljahr 2022 – 2023

Sommerferien                      Sa, 08.07.2023 – So, 13.08.2023

Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

### **Versammlung der Gemischten Gemeinde Treiten**

Mittwoch, 07. Juni 2023, 20:00 Uhr, in der Turnhalle Treiten

#### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» mit Zonenplanänderung
  - a) Beschluss der Überbauungsordnung und Zonenplanänderung
  - b) Beschluss Änderung des kommunalen Schutzzonenplans
3. Gemeinderat; Mitteilungen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls kann diese auf der Homepage eingesehen werden. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Traktanden können dem Informationsblatt entnommen werden.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei Treiten öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter [www.treiten.ch](http://www.treiten.ch) zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürger\*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

#### **Teilnahme für unsere Feuerwehr-Leute**

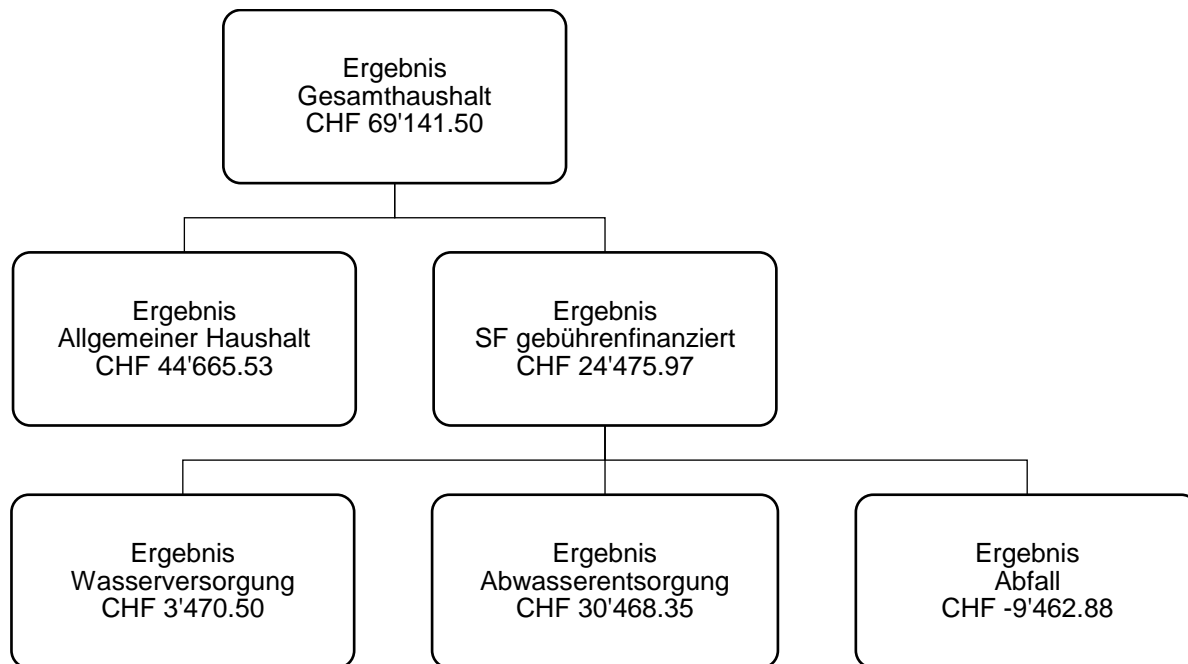
Wir sind erfreut euch mitzuteilen, dass ihr an dieser GV teilnehmen könnt, ohne das ein Pflichtersatz bezahlt werden muss. Das Kommando macht hierfür eine Ausnahme. Somit hoffen wir auf ein zahlreiches Erscheinen.

## 1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Referent: Jakob Etter

### Ergebnis

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:



### Erfolgsrechnung

#### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'141.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 155'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 224'391.50.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'665.53 ab.

**Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.**

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 38'039.37 höher als budgetiert. Die Sitzungsgelder Gemeinderat sind höher ausgefallen als im Budget 2022 vorgesehen. Grund dafür sind mehr Besprechungen aufgrund vieler Projekte. Die Löhne beim nicht pädagogischen Tagesschulpersonal, beim Reinigungspersonal sowie die Weiterbildungskosten bei der Verwaltung sind höher ausgefallen als im 2022 budgetiert.

### Sach- und Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 85'728.47 unter dem Budget. Gründe dafür sind Minderausgaben beim Büromaterial Verwaltung, weniger Kies für den Feldwegunterhalt, weniger Honorare für Fachexperten, an Dienstleitungen Dritter (Bauverwaltung) und weniger Strassenunterhalt. Demgegenüber stehen Mehrausgaben bei Anschaffungen von Mobiliar Primarschule BTM und bei der Abfallverwertung Grünabfuhr.

## Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 871'431.35. Dieses wird innert 8 Jahren linear abgeschrieben. Mit der Überführung der Liegenschaft Hauptstrasse 15 ins Finanzvermögen reduziert sich das bestehende Verwaltungsvermögen auf CHF 473'715.75. Entsprechend reduziert sich auch die jährliche Abschreibung und beträgt neu CHF 59'214.50.

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer betragen CHF 67'143.80.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beim Jahresabschluss 2022 sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts. Es müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		110'544.28
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	182'989.10	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	117'110.35	
Differenz	65'878.75	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>65'878.75</b>
Ergebnis Budget (SG 9000 / 90001)	44'665.53	

## Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt um CHF 8'641.54 über dem Budget. Dazu geführt haben höhere Unterhaltskosten beim Restaurant Bären und nicht budgetierte Abwertungen von Aktien.

## Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 6'495.05 über dem Budget. Grund dafür sind höhere Lehrerbeholdungen Primarschule und Tagesschule.

## Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen um CHF 118'243.40 über dem Budget 2022. Bei den Einkommenssteuern wurden jedoch Mindereinnahmen von CHF 19'525.50 verzeichnet. Demgegenüber konnten erhebliche Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern, Quellensteuern, Liegenschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sowie beim Eingang abgeschriebene Steuern verzeichnet werden.

## Regalien und Konzessionen

Die Erträge liegen mit rund CHF 2'248.80 über dem Budget. Die Konzessionsgebühr der BKW AG fiel leicht höher aus als budgetiert.

## Entgelte

Die Erträge aus Entgelte fielen mit dem Betrag von CHF 208'927.05 deutlich höher aus, als bei der Budgetierung angenommen. Es konnten Mehreinnahmen bei den Elterngebühren der Tagesschule verbucht werden. Dies, da deutlich mehr Kinder als bei der Budgetierung angenommen, die Tagesschule besuchten. Diese Erträge fliessen in die Jahresrechnung 2022 der Primarschule BTM. Weiter konnten Erträge aus dem Kiesabbau von CHF 410'090.00 erzielt werden. Im Budget 2022 wurde mit Erträgen von CHF 250'000.00 gerechnet.

## Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 384'718.61 um CHF 91'018.61 über dem Budget 2022. Gründe dafür liegen bei den Marktwertanpassungen von Wertschriften und vor allem bei der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (Burger).

## **Transferertrag**

Der Transferertrag liegt mit CHF 1'615'244.38 um CHF 70'975.62 unter dem Budget. Mindererträge wurden bei den Beiträgen der Anschlussgemeinden BTM verbucht, bzw. zu hoch budgetiert. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 149'555.00 und liegen damit CHF 10'945.00 unter den Budgetannahmen.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Wasserversorgung (Funktion 7101)**

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'470.50 ab. Es wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 21'100.00 budgetiert.

### **SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'468.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 300.00.

### **SF Abfall (Funktion 7301)**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'462.88 ab. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'300.00 vorgesehen.

## **Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement**

### **SF Liegenschaft Bären (Funktion 9631)**

Die Einlage in die SF WEU (Werterhalt Unterhalt) Bären beträgt CHF 22'000.00 (1.0% vom GVB-Wert gemäss GR-Beschluss vom 06.04.2022). Die Entnahme wurde in der Höhe der Unterhaltskosten von CHF 14'885.25 getätigt. Die Vorfinanzierung SF WEU Bären beträgt per 31.12.2022 CHF 1'047'757.80.

## **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 462'220.49 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 744'000.00. Die Wasserfunkuhren können infolge Lieferverzögerungen erst im 2023 installiert werden. Ebenfalls mussten die Projekte «Erneuerung EDV auf Gesamtlösung Dialog G6» und «Erneuerung Spielplatz» auf das nächste Jahr verschoben werden.

## **Bilanz**

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2022 CHF 8'551'007.90 (Vorjahr CHF 8'400'598.27).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 6'415'506.03 (Vorjahr CHF 6'600'958.59). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 185'452.56.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2022 CHF 2'135'501.87 (Vorjahr CHF 1'799'639.68), was einer Zunahme von CHF 335'862.19 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 1'385'673.66 (Vorjahr 1'466'770.48).

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2022 CHF 7'165'334.24 (Vorjahr CHF 6'933'827.79).

**Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'370'658.10** (Vorjahr CHF 2'325'992.57).

## Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>598'179.60</b>	<b>87'791.35</b>	<b>649'050.00</b>	<b>83'300.00</b>	<b>640'061.74</b>	<b>83'577.65</b>
	Netto Aufwand		510'388.25		565'750.00		556'484.09
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>60'212.90</b>	<b>53'185.50</b>	<b>51'150.00</b>	<b>50'100.00</b>	<b>55'726.40</b>	<b>56'335.32</b>
	Netto Aufwand		7'027.40		1'050.00	608.92	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'870'034.15</b>	<b>1'522'522.15</b>	<b>1'792'220.00</b>	<b>1'555'720.00</b>	<b>1'700'764.30</b>	<b>1'390'932.75</b>
	Netto Aufwand		347'512.00		236'500.00		309'831.55
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	<b>9'581.94</b>	<b>0.00</b>	<b>13'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'412.15</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		9'581.94		13'900.00		10'412.15
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>7'375.00</b>	<b>0.00</b>	<b>7'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'990.00</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		7'375.00		7'600.00		5'990.00
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>389'600.10</b>	<b>5'833.08</b>	<b>420'850.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>375'657.37</b>	<b>13'980.69</b>
	Netto Aufwand		383'767.02		400'850.00		361'676.68
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>87'411.95</b>	<b>7'706.80</b>	<b>121'700.00</b>	<b>15'800.00</b>	<b>130'036.23</b>	<b>19'266.90</b>
	Netto Aufwand		79'705.15		105'900.00		110'769.33
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>429'560.14</b>	<b>383'741.84</b>	<b>410'500.00</b>	<b>365'900.00</b>	<b>383'765.88</b>	<b>336'939.53</b>
	Netto Aufwand		45'818.30		44'600.00		46'826.35
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>68'058.36</b>	<b>448'989.15</b>	<b>75'700.00</b>	<b>278'100.00</b>	<b>63'565.26</b>	<b>389'453.40</b>
	Netto Ertrag	380'930.79		202'400.00		325'888.14	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>528'392.27</b>	<b>1'538'636.54</b>	<b>336'500.00</b>	<b>1'510'250.00</b>	<b>1'539'142.60</b>	<b>2'614'635.69</b>
	Netto Ertrag	1'010'244.27		1'173'750.00		1'075'493.09	



## Kommentare zur Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

0120	Exekutive	Mehraufwand bei Sitzungsgelder Gemeinderat.
0220	Allgemeine Dienste	Mehraufwand bei Informatik MKF gegenüber Minderaufwand bei Software Wartung und Support Dialog, da die Umstellung auf Dialog G6 verschoben werden musste. Minderaufwand bei Dienstleistungen Dritter (Bauverwaltung).
0290	Verwaltungsliegenschaften	Mehraufwand bei den Löhnen Reinigungspersonal infolge Anpassung Lohnklasse Abwart und Rückstellung von Ferien und Überzeit, diverse Mehraufwände beim Unterhalt Liegenschaften und Einrichtungen.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1400	Allgemeines Rechtswesen	Mehraufwand bei den Baugebühren infolge hoher Bautätigkeit, Gebühren für Fachberichte/Beratungen werden weiter verrechnet.
------	-------------------------	--

### 2 Bildung

2120	Primarstufe	Mehraufwand bei der Anschaffung Mobiliar (neue Wandtafel, Tische und Stühle für weitere Klasse), der Lastenausgleich der Lehrergehälter ist höher ausgefallen und die Lehrerbesoldungen «Besondere Klassen» werden ab August den Gemeinden verrechnet.
2130	Oberstufe	Mehraufwand Schulgelder an Kanton (Quarta).
2180	Tagesbetreuung	Mehraufwand Löhne und Mittagessen und entsprechend Mehrertrag bei den Elternbeiträge und Betriebsbeiträge Kanton.
2190	Obligatorische Schule	Mehraufwand Löhne Schulsekretariat BTM infolge krankheitsbedingtem Ausfall.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine wesentlichen Abweichungen

### 4 Gesundheit

Keine wesentlichen Abweichungen

### 5 Soziale Sicherheit

5350	Leistungen an das Alter	Mehraufwand wegen einmaliger Spende an Neubau im Brütelenbad.
5799	Lastenausgleich Soziales	Minderaufwand beim Lastenausgleich Soziales

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150	Gemeindestrassen	Minderaufwand Löhne Gemeindewerk und Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Kies.
------	------------------	--

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

7101	Wasserversorgung	Mehraufwand beim Unterhalt Leitungsnetz infolge mehreren Leitungsbrüchen und Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren. Diese wurden vollumfänglich dem Werterhalt zugeführt.
------	------------------	---

7201 Abwasserentsorgung Minderaufwand Betriebsbeitrag an ARA Täuffelen, Minderaufwand beim Unterhalt Kanalisationsnetz und Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren. Diese wurden vollumfänglich dem Werterhalt zugeführt.

7301 Abfall Mehraufwand bei Abfallverwertung Grünabfuhr. Gebühren werden erst ab 01.01.2023 erhöht.

## 8 Volkswirtschaft

8901 Kiesabbau Erhebliche Mehrerträge aus Kiesabbau.

## 9 Finanzen und Steuern

9100 Allg. Gemeindesteuern Mindererträge bei den Einkommenssteuern NP  
Mehrerträge bei den Vermögenssteuern  
Mehrerträge bei den Quellensteuern  
Mehrerträge beim Eingang abgeschriebener Steuern

9101 Sondersteuern Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern  
Mehrerträge bei der Sonderveranlagung

9102 Liegenschaftssteuer Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern

9300 Finanz- u. Lastenausgleich Minderertrag Disparitätenabbau

9631 SF Liegenschaft Hauptstr. 15 Mehraufwand baulicher Unterhalt Liegenschaft (Entwässerung Hecke, neuer Regenmanager, Entkalkungsanlage) und nicht baulicher Unterhalt Restaurant (Ersatz Spülmaschine, Ersatz Eismaschine und weitere kleinere Unterhaltsarbeiten).

9695 Bürgergut Mehraufwand bei den Steuern und Mehrertrag bei der Wertberichtigung Grundstücke infolge periodischer Neubewertung.

9900 Nicht aufgeteilte Positionen Einlage in die finanzpolitische Reserve und Ertragsüberschuss zu Gunsten Bilanzüberschuss.

## Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)

	Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Funktionale Gliederung IR						
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>12'464.30</b>	<b>0.00</b>	<b>89'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>49'065.75</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben/-einnahmen		12'464.30		89'000.00		49'065.75
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>128'365.00</b>	<b>0.00</b>	<b>210'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>207'592.50</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben/-einnahmen		128'365.00		210'000.00		207'592.50
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>27'851.90</b>	<b>0.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>0.00</b>		
	Nettoausgaben/-einnahmen		27'851.90		35'000.00		
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>311'539.29</b>	<b>18'000.00</b>	<b>410'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>90'579.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben/-einnahmen		293'539.29		410'000.00		90'579.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>18'000.00</b>	<b>480'220.49</b>	<b>0.00</b>	<b>744'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>347'237.25</b>
	Nettoausgaben/-einnahmen	462'220.49		744'000.00		347'237.25	

## Ergebnis

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 1. Mai 2023 mit nachfolgendem Ergebnis verabschiedet:

### ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'353'423.87
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'422'565.37
	Ertragsüberschuss	CHF	69'141.50
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'003'740.88
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'048'406.41
	Ertragsüberschuss	CHF	44'665.53
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	145'535.75
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	149'006.25
	Ertragsüberschuss	CHF	3'470.50
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	167'993.55
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	198'461.90
	Ertragsüberschuss	CHF	30'468.35
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	36'153.69
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	26'690.81
	Aufwandüberschuss	CHF	9'462.88

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	480'220.49
Einnahmen	CHF	18'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	462'220.49

Der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich entsprechend auf CHF 2'370'658.10.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 69'141.50 zu genehmigen.

## 2. Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» mit Zonenplanänderung; Genehmigung

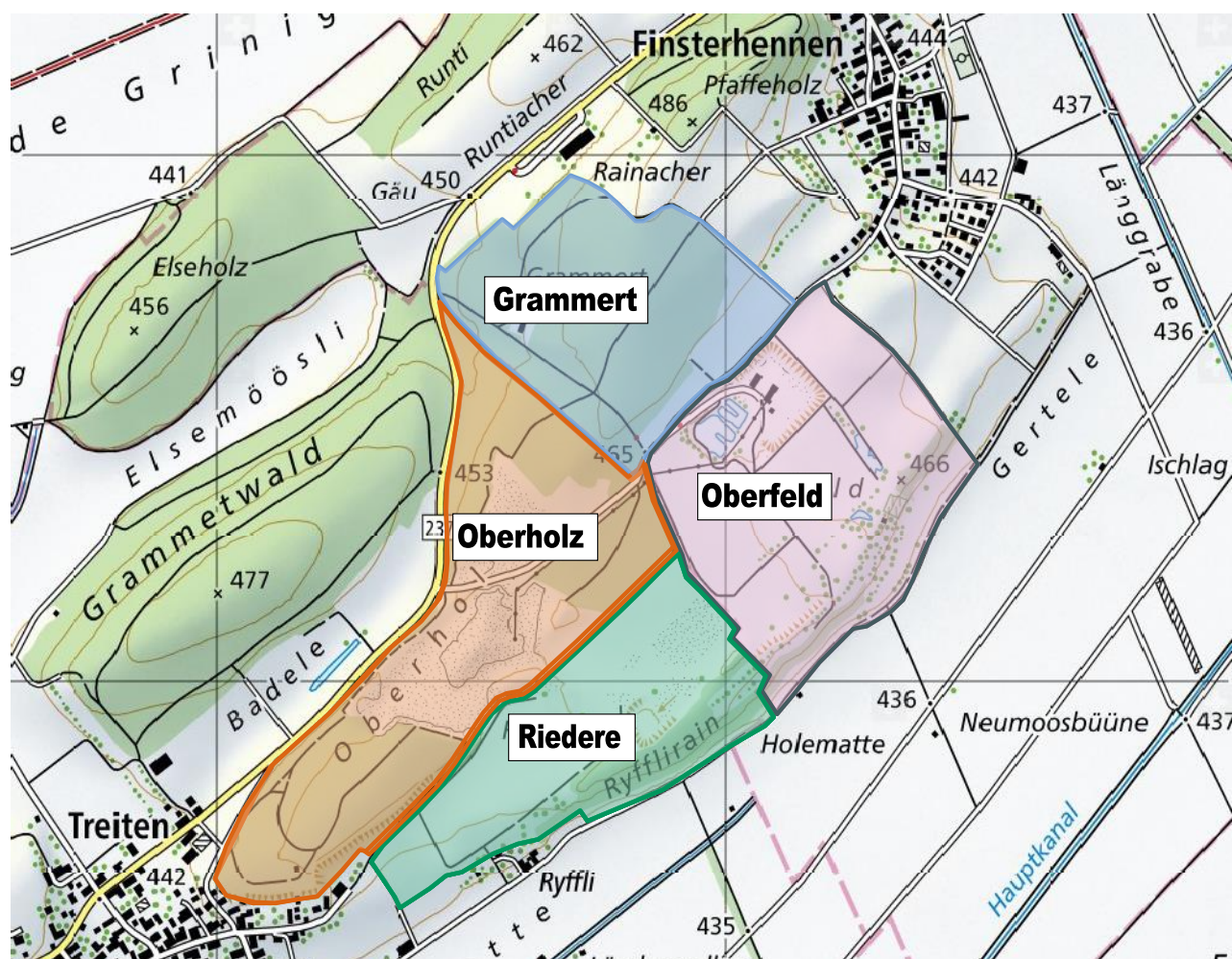
### Überbauungsordnung Kiesgrube

Am 7. Juni 2023 stimmt die Gemeindeversammlung Treiten über die Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» ab. Mit der Annahme der Überbauungsordnung (ÜO) werden Abbau und Auffüllung für die nächsten 20 Jahre festgelegt und die bisherige ÜO aus dem Jahr 2000 aufgehoben. Die Abstimmungsbotschaft erklärt Ihnen das Geschäft in aller Kürze. Wer mehr wissen will, kann zu den ordentlichen Öffnungszeiten das Auflagedossier mit Umweltverträglichkeitsbericht auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

### Geltungsbereich der Überbauungsordnung

Wie bereits die heutige ÜO «Kiesgrube Oberfeld Oberholz», regelt die neue ÜO das Abbau- und Auf-füllgebiet in beiden Gemeinden Treiten und Finsterhennen und schliesst das Werka-real mit Kieswerk, welches auf Boden von Finsterhennen liegt, mit ein. Am 7. Juni 2023 abends wird deshalb auch in Finsterhennen an der Gemeindeversammlung über die ÜO abgestimmt. Jede Gemeinde stimmt über ihren Teil der ÜO ab. Konkret bedeutet dies, dass in Treiten über die beiden Gebiete Riedere und Oberholz (Abbildung 1) abgestimmt wird. Mit der neuen ÜO ist eine Zonenplanänderung verbunden, weil im Vergleich mit der jetzigen Zonenordnung die neue ÜO auch das Gebiet Riedere in den Geltungsbereich einschliesst. Eine Besonderheit betrifft schliesslich nur Treiten: Wegen der geplanten Aufforstung beim Mooswäldli ist eine Änderung des Schutzzonenplans der Gemeinde nötig (der heutige Schutzzonenplan lässt eine Aufforstung beim Mooswäldli nicht zu).

Abb. 1: Teilgebiete der neuen Überbauungsordnung (Massstab 1:15 000, Ausschnitt 2.4 x 1.8 km).





## **Kurzbeschreibung des Abbau- und Auffüllvorhabens**

Der Restkiesabbau in der Etappe III dauert bis 2024. Anschliessend wird in den Jahren 2025–2027 in der Etappe IV und in den Jahren 2028–2034 in der Etappe V Kies abgebaut (alle Jahresangaben ohne Gewähr). Dazu müssen in den beiden Etappen IV und V gesamthaft 8.8 ha Wald gerodet werden. Das gewonnene Rohstoffvolumen in den beiden neuen Etappen beträgt 960000 m<sup>3</sup>.

Die Kiesgrube wird laufend mit Aushub aufgefüllt, rekultiviert und aufgeforstet. Die Planung geht davon aus, dass Etappen II und III bis 2035, Etappe IV bis 2038 und Etappe V bis 2045 aufgefüllt sind. Die Wiederauffüllung der früheren Kiesgrube Riedere geschieht etappenweise von 2025–2055. Für die Auffüllung von Oberholz und Riedere werden ab 2025 rund 3.5 Mio. m<sup>3</sup> A- und B-Material zugeführt.

Alle Waldflächen, welche wegen der Kiesgrube bisher gerodet wurden oder noch gerodet werden, müssen wieder aufgeforstet werden. Weil die Aufforstungen im Moment zeitlich in Verzug sind, verlangt der Kanton eine zusätzliche Ersatzaufforstung beim Mooswäldli im Umfang von 3.86 ha.

## **Wichtige Bestimmungen der Überbauungsordnung**

- Die Erschliessung der Kiesgrube erfolgt ausschliesslich über die Kantonsstrasse und die bisherige Werkzufahrt (Artikel 4).
- Abbau und Auffüllung erfolgen etappenweise, wobei ab 2030 die offene Fläche in der Grube laufend verkleinert werden muss. Bevor Etappe V in Angriff genommen wird, sind bei jenen Häusern, welche unmittelbar an den Geltungsbereich der ÜO angrenzen, Rissaufnahmen zu erstellen (Artikel 5).
- Der jetzige Recyclingplatz wird in den nächsten Jahren aufgehoben und mit einem neuen Recyclingplatz, welcher auf Gebiet Finsterhennen liegt, ersetzt. Das Gelände rund um den jetzigen Recyclingplatz wird aufgefüllt und rekultiviert (Etappen VII und VIII) (Artikel 6).
- Rekultivierte Flächen mit Folgenutzung Landwirtschaft erfüllen die Anforderungen für Fruchtfolgeflächen (Artikel 9).
- Alle bisherigen Naturschutzbemühungen werden fortgeführt. Ergänzend wird in der Erlachhole (Gemeinde Vinelz) ein neues Waldreservat errichtet (Artikel 12).
- Die Grubenkommission heisst neu Betriebskommission und kontrolliert die Einhaltung der ÜO (Artikel 16–19).

## **Begründung des Vorhabens**

Die ÜO wird gestützt auf den regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte von 2012 erlassen. Das Vorhaben wurde vom Kanton Bern geprüft und als umweltverträglich beurteilt. Hauptzweck der Kiesgrube ist die Versorgung von Vigier Rail in Müntschemier und die Entsorgung des in der Region anfallenden Aushubs und Bau-schutts (sogenanntes A- und B-Material).

## **Planungsprozess**

Die neue ÜO wurde von einer überkommunalen Planungskommission vorbereitet. Im Herbst 2020 konnte sich die Bevölkerung während eines Monats zum Vorhaben äussern. Am 12. September 2020 wurde die Bevölkerung vor Ort über das Vorhaben informiert. Am 1. März 2023 fand in Treiten eine Informationsveranstaltung über das Aufledgedossier statt.

## **Finanzielle Aspekte**

Die Gemeinde Treiten hat die Beanspruchung des eigenen Bodens mit drei Verträgen geregelt.

- Abbau und Auffüllung der Etappen IV und V: Beide Etappen sind im Eigentum der Gemeinde. Ein Dienstbarkeitsvertrag räumt Vigier das Abbau- und Auffüllrecht ein. Die Entschädigungen für die Gemeinde betragen beim Kies 5 CHF/m<sup>3</sup>. Die Preise werden automatisch der Teuerung angepasst. Das Auffüllmaterial wird zusätzlich entschädigt.
- Auffüllung und Deponie in der Riedere: Die Gemeinde besitzt zwei Parzellen in der Riedere. Für die Auffüllung dieser beiden Parzelle räumt die Gemeinde der Firma Vigier gegen eine Entschädigung ein Auffüllrecht ein.
- Aufforstung Mooswäldli: Die Aufforstungsparzelle, welche etwa 4 ha gross ist, gehört der Gemeinde. Ein Dienstbarkeitsvertrag räumt Vigier das Recht zum Aufforschten ein. Gestützt auf eine Schätzung des Inforama Seeland wird die Gemeinde mit 161 500 CHF entschädigt.

## **Einsprachen**

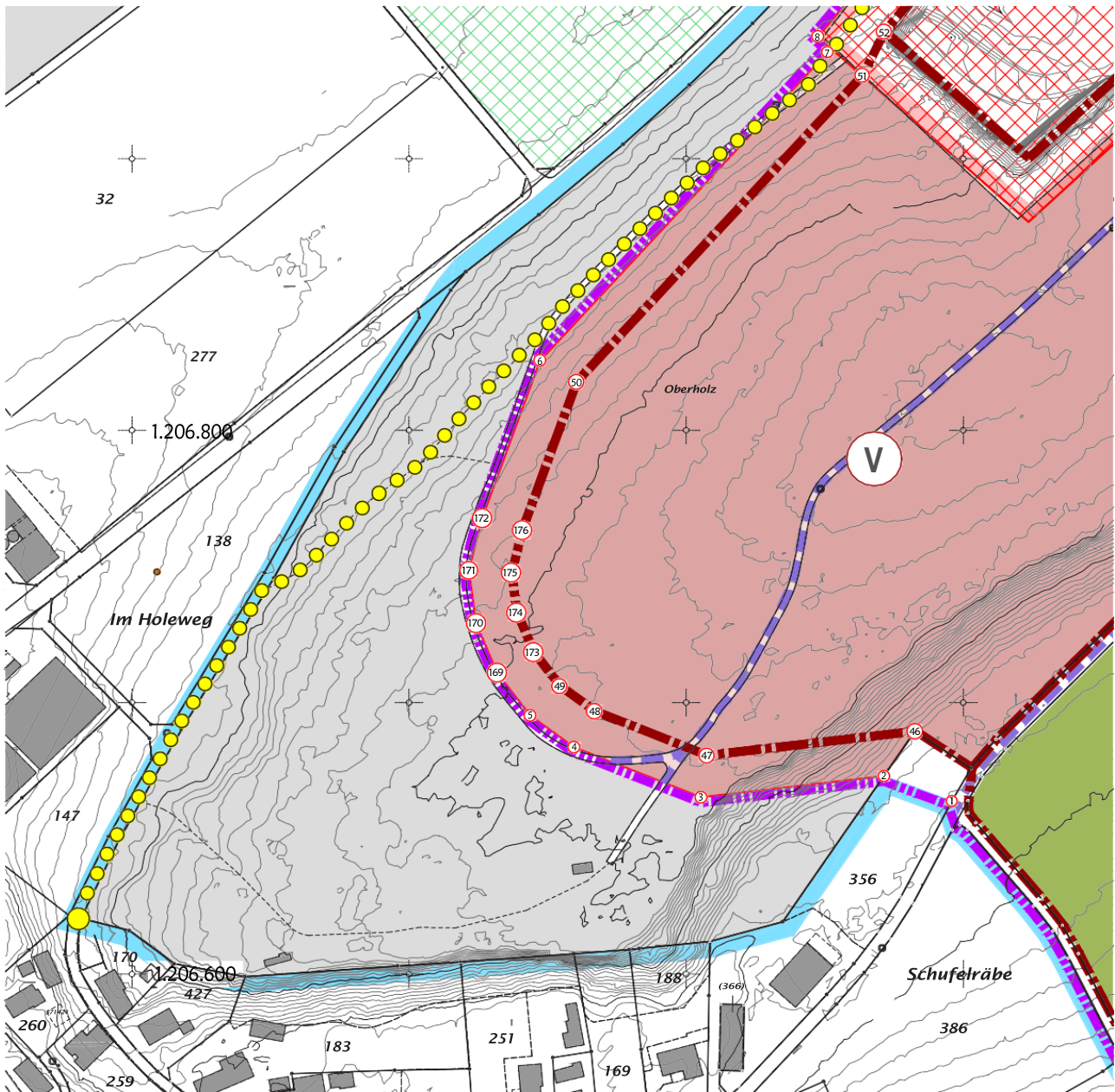
Gegen die neue ÜO sind fünf Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen, davon eine Kollektiveinsprache. Der Gemeinderat hat am 1. Mai 2023 eine Reduktion der Etappe V um 1.2 ha beschlossen und die entsprechenden Pläne im Aufgedossier ausgetauscht. Abbildung 2 zeigt den verkleinerten Rodungsperimeter, welcher die Waldstrasse zum Waldfestplatz bestehen lässt. Wegen dem Fahrverbot auf der Waldstrasse ist das Befahren der Waldstrasse auch künftig nur mit Ausnahmebewilligung erlaubt.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass aufgrund der Abmachungen an den Einspracheverhandlungen vom 27. April 2023 die Kollektiveinsprache und weitere Einsprachen bis zur Gemeindeversammlung zurückgezogen werden.

## **Anträge des Gemeinderats**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» mit Zonenplanänderung gemäss den vom Gemeinderat ausgetauschten Plänen vom 1. Mai 2023 zu beschliessen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den kommunalen Schutzzonenplan zu ändern.

Abb. 2: Überbauungsplan mit korrigiertem Rodungsperimeter (rot eingefärbt) und Abbau- und Auffüllperimeter (braune gestrichelte Linie) in der Etappe V (M 1:2500, Ausschnitt 400 x 400 m). Die gelben Punkte zeigen den Wanderweg während des Abbaubetriebs. Die grau eingefärbte Waldfläche ist vom Abbau- und Auffüllbetrieb nicht betroffen.



### Ressort „Mobilität“

Vorsteher Christoph Neuenschwander

### Einführung «Gemischte Kunststoffsammlung» in Treiten

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Diese Wertstoffe gehören aber nicht in den Kehricht, sondern können mit dem Sammelsack-System «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ab 10. Mai 2023 wird dieses System als Teil des Berner Sammelprojekts mit den kostenpflichtigen Säcken für die Bevölkerung auch in der Gemeinde Treiten eingeführt.



Der Kanton Bern hat als erster Schweizer Kanton zusammen mit der Entsorgungspartnerin AVAG Umwelt AG und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG eine Lösung entwickelt, die für alle Berner Gemeinden einheitlich und auf das Sammelsystem «Bring Plastic back» aufgebaut ist.

Die Kommission Mobilität und der Gemeinderat haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt und entschieden, diese Sammelmöglichkeit auch in Treiten einzuführen. Ab Mai 2023 kann die Bevölkerung von Treiten daher Haushalt-Kunststoffe in kostenpflichtigen Sammelsäcken von «Bring Plastic back» sammeln.

Das Sammelsystem «Bring Plastic back» wurde 2013 von der InnoRecycling AG lanciert und hat sich seither schweizweit in rund 500 Gemeinden erfolgreich etabliert. Im vergangenen Jahr wurden schweizweit insgesamt 7149 Tonnen Haushalt-Kunststoffe gesammelt.

Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei-, drei-, oder sogar viermal recycelt werden. Haushalt-Kunststoffe sind in der Regel Lebensmittel- und Haushaltverpackungen, welche hohe Qualitäts- und Hygieneanforderungen erfüllen und sich daher besonders gut für das stoffliche Recycling eignen.

Die gefüllten Sammelsäcke werden von regionalen Sammelpartnern eingesammelt, in Ballen gepresst und zur Sortierung transportiert. In der modernen Sortieranlage im grenznahen Lustenau werden die Ballen in die verschiedenen Kunststofffraktionen getrennt. Die sortenreinen Kunststoffe werden wieder zu Ballen verpresst und dafür spezialisierten Recyclingbetrieben in der Schweiz und der EU zugeführt. Dort werden die Kunststoffe zerkleinert, gewaschen, getrennt und getrocknet. Die sauberen Kunststoff-Schnitzel werden anschliessend erhitzt, eingeschmolzen und zu Recyclingkunststoff (Regranulat) verarbeitet. Dieses hochwertige Recyclingmaterial wird beispielsweise bei der Herstellung von Kabelschutzrohren, Folien und Flaschen eingesetzt und gelangt so zurück in die Haushalte.

Mit dem Kauf der Sammelsäcke wird ein Recyclingbetrag bezahlt, der die gesamten Kosten für die Sammlung, Logistik, Sortierung und Wiederverwertung deckt. Die kostenpflichtigen Sammelsäcke sind in 17 l-Rollen à 10 Stück für CHF 10.-, 35 l-Rollen à 10 Stück für CHF 19.-, 60 l-Rollen à 10 Stück für CHF 32.- und 110 l-Rollen à 10 Stück für CHF 57.- in der Gemeindeverwaltung zu kaufen. Auch der VOLG-Laden in Müntschemier verkauft die Sammelsäcke.

Die gefüllten Sammelsäcke können im entsprechenden Gittercontainer bei der Sammelstelle vis-à-vis der LANDI deponiert werden.



### Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen...
- Getränkekarton (Tetra Pak)

PET-Getränkeflaschen gehören nicht in den Sammelsack und nicht in den Kehricht. Diese Flaschen sind der Separatsammlung zuzuführen.

### Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche, usw.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)

---

## Austausch Wasserzähler

Vor und nach den Sommerferien werden die alten Wasserzähler in den Haushalten der Gemeinde Treiten ersetzt. Neu werden Ultraschall-Wasserzähler mit Fernauslesung installiert. Dank der neuen Technologie wird die Ablesung automatisiert und der Zutritt bzw. die Meldung via Selbstdeklaration nicht mehr notwendig sein. Der Aufwand für die Ermittlung der Zählerstände beschränkt sich so auf einen minimalen personellen Aufwand.

Der Austausch der Zähler wird durch die Firma E. Hofer AG aus Müntschemier im Auftrag der Gemeinde ausgeführt.

Detaillierte Informationen folgen in Kürze im Rahmen einer amtlichen Mitteilung.

Wir möchten Sie bitten, die Mitarbeitenden der Firma E. Hofer AG beim Austausch der Wasserzähler insofern zu unterstützen, indem Sie dafür sorgen, dass die Wasserzähler und die Wasserzufuhrinstallation in Ihrer Liegenschaft gut zugänglich sind.



---

## Radweg Treiten - Müntschemier

Leider keine wirklich erfreulichen Neuigkeiten gibt es zu diesem vom Kanton Bern betreuten Projekt. Obschon die Planungsphase nun schon seit mehreren Jahren läuft und bereits etliche Male verkündet wurde, dass die Umsetzung nun kurz bevorstehe, verzögert sich das Projekt ein weiteres Mal. Eine Nachfrage unsererseits beim Kantonalen Tiefbauamt hat ergeben, dass die Bauarbeiten frühestens im 2024 starten werden. Somit verzögert sich die Verlängerung des Radwegs vom Stägemattnkanal bis zum Mutli in Müntschemier weiter.



## Sanierung Wasserleitungen im Dorfgebiet

**Riedernweg:** Die Bauarbeiten konnten plangemäss Mitte April mit dem Einbau des provisorischen Belags abgeschlossen werden. Die Firma Gugger AG hat dabei sehr gute Arbeit geleistet und den vorgegebenen Terminplan nahezu eingehalten. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde ein Rissprotokoll an den angrenzenden Liegenschaften erstellt. Falls Sie der Meinung sind, dass bei Ihrer Liegenschaft durch die Bauarbeiten neue Risse entstanden sind, dann bitten wir Sie, dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Danach kann der aktuelle Zustand der Liegenschaft mit demjenigen vor Baubeginn verglichen werden. Erfolgt keine Meldung gehen wir davon aus, dass keine Beschädigungen während der Bauphase erfolgt sind.

**Unterdorf/Gostel:** Als vorläufig letztes Teilprojekt müssen nach den Wasserleitungen an der Dorf-, Oberdorfstrasse, Moosgasse und Riedernweg auch die Leitungen im Unterdorf und am Gostel erneuert werden, da diese ebenfalls bereits rund 100-Jährig sind. Aktuell werden die Projektierungsarbeiten beauftragt und es ist geplant, die notwendigen Bauarbeiten erneut über die Wintermonate (2023/24) durchzuführen. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung im November dieses Jahres vorgelegt werden.

---

## «Entsorgung» von Abfall und Grüngutabfällen im Wald

Im Wald rund um Treiten wurde zum wiederholten Male illegal Müll entsorgt. Das illegal entsorgte Material muss mühsam geborgen und fachmännisch entsorgt werden. Die Gemeinde übernimmt die Entsorgung bei öffentlichen Strassen und gemeindeeigenen Parzellen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Wenn die Verursacher ermittelt werden können, wird der gesamte Aufwand für die fachgerechte Entsorgung weiterverrechnet. Leider ist die Ermittlung des Verursachers nur in den wenigsten Fällen möglich.

Nebst Abfällen werden auch immer wieder Grünabfälle im Wald entsorgt, was ebenfalls illegal ist. Grünabfälle dürfen nicht im Wald deponiert werden. Die Grünabfälle müssen fachgerecht entsorgt werden.

Falls Sie diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie, diese der Gemeindeverwaltung Treiten direkt zu melden.



## Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Dorfgebiet

Aufgrund von Reklamationen von Anwohnern, dass Parkplätze auf öffentlichen Parzellen als Dauerparkplätze missbraucht werden, hat die Kommission Mobilität den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob in der Gemeinde Treiten ein Parkplatzreglement eingeführt werden soll, um die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze zu regeln.

Die in der Folge durch die Kommission vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass auf öffentlichen Parzellen zu wenig potentielle Parkplätze vorhanden sind, um eine aktive Bewirtschaftung (Ausgabe von Parkkarten mit entsprechender Kontrolle der Einhaltung des Reglements und Ausstellung von Bussen) dieser Parkplätze zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Kommission Mobilität hat der Gemeinderat in Bezug auf die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze folgendes Vorgehen festgelegt:

- Die auf folgenden öffentlichen Parzellen identifizierten Parkplätze

Parzelle 55 (bei Glassammelstelle neben Landi)

Parzelle 69 (Buchholzweg - unbefestigter Randstreifen)

Parzelle 417 (Buchholzweg – Parkplätze bei Wendeplatz)

werden integral als Besucherparkplätze markiert.

- Die Maximalparkdauer wird auf 10 Stunden festgelegt.
- Alle betroffenen Parkplätze werden mit Schildern als Besucherparkplätze mit einer Maximalparkdauer von 10 Stunden gekennzeichnet. Die 5 Parkplätze bei der LANDI werden zudem am Boden markiert.
- Bei den beiden Wendeplätzen am Buchholzweg und am Rebenweg wird eine Beschilderung mit «Wendeplatz» und einem Parkverbot angebracht.
- Bei Verstoss gegen die Parkplatzvorschriften wird zuerst persönlich mit dem Fahrzeughalter Kontakt aufgenommen, falls dieser ermittelt werden kann. Wenn dies keinen Erfolg bringt, wird die Kantonspolizei zur Bussenausstellung beigezogen.

Über die Sommermonate sollen die Markierungen und Beschilderung der Parkplätze vorgenommen werden.

### **Ressort „Attraktives Treiten“ (Volkswirtschaft)**

Vorsteher Hans-Rudolf Kneubühl

#### **Neophyten**

##### **Was sind Neophyten?**

Invasive Neophyten sind gebietsfremde nicht einheimische Pflanzen, die meist von anderen Kontinenten eingeführt werden. Die Vermehrung erfolgt bei uns in der freien Natur auf Kosten einheimischer Arten und trägt weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei.

##### **Ziel**

Im Gemeindegebiet soll primär verhindert werden, dass sich Neophyten innerhalb und über das Siedlungsgebiet hinaus verbreiten können.

##### **Was hat die Gemeinde bis anhin getan?**

Der Gemeinderat hat das von der Kommission „Attraktives Treiten“ verfasste Neophytenkonzept genehmigt. Interessierte können das Dokument auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Anlässlich des Clean-Day hat eine Gruppe von freiwilligen Treitnerinnen und Treitern letztes Jahr auf dem Gemeindegebiet Neophyten gesammelt und entsorgt. Auch dieses Jahr plant die Gemeinde eine ähnliche Aktion durchzuführen.

##### **Massnahmen**


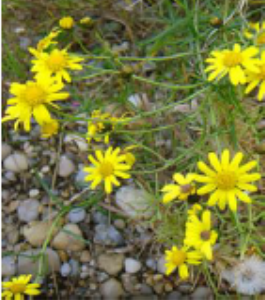

Um das Ziel zu realisieren, geht es darum, dass die Bevölkerung von Treiten die Neophyten auf ihren privaten Grundstücken bekämpft.



Bei Fragen steht ihnen der vom Gemeinderat bestimmten Neophytenverantwortliche zur Verfügung.:

Tobias Wälti, Hauptstrasse 24, 3226 Treiten, Tel: 079 272 75 33

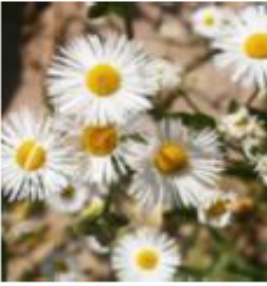



Auf den nachfolgenden Seiten sehen Sie die wichtigen Arten und deren Bekämpfung.



Art	Standort und Massnahmen	Ziel	Verantwortung
 <p data-bbox="169 636 296 663"><b>Ambrosia</b></p>	<p data-bbox="451 277 1031 450"><b>Standort:</b> Trockener, offener Boden Garten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker. Jegliches neue Auftauchen muss unverzüglich dem Neophytenverantwortlichen der Gemeinde gemeldet werden.</p> <p data-bbox="451 468 1007 555">Einzelpflanzen mit Wurzeln ausreissen und in der Kehrichtverbrennung entsorgen. Jegliche Bestände der Gemeinde melden.</p> <p data-bbox="451 573 979 629">→ Stark allergisch! Bei blühenden Pflanzen Mundschutz tragen!</p> <p data-bbox="451 647 959 703">→ <b>Umgangsverbot, Bekämpfungs- und Meldepflicht</b></p>	Tilgung	Gemeinde / Strickhof
 <p data-bbox="169 1099 387 1126"><b>Riesenhärenklau</b></p>	<p data-bbox="451 741 979 828"><b>Standort:</b> Eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Waldränder und -wege, Wiesen, Kiesgruben</p> <p data-bbox="451 846 1015 934">Bei Einzelpflanzen Wurzelstock in 10-15 cm Tiefe abstechen. Pflanzenteile in der Kehrichtverbrennung entsorgen.</p> <p data-bbox="451 952 1023 1068">→ Der Pflanzensaft löst bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung starke Verbrennungen auf der Haut aus. Unbedingt immer Schutzausrüstung tragen!</p> <p data-bbox="451 1086 959 1142">→ <b>Umgangsverbot, Bekämpfungs- und Meldepflicht</b></p>	Tilgung	Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden.  Grössere Bestände werden durch die Gemeinde beseitigt.
 <p data-bbox="169 1498 392 1554"><b>Schmalblättriges Greiskraut</b></p>	<p data-bbox="451 1182 1015 1270"><b>Standort:</b> Warme, trockene Ruderalstandorte; Schwerpunkte sind offene Verkehrsflächen, z.B. Strassenränder und Bahngleise</p> <p data-bbox="451 1288 979 1375">Einzelpflanzen sofort ausreissen. Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen.</p> <p data-bbox="451 1393 995 1449">→ Die Pflanzen sind für Mensch und Tier bei Aufnahme giftig (Leberschäden).</p> <p data-bbox="451 1467 959 1523">→ <b>Umgangsverbot, Bekämpfungs- und Meldepflicht</b></p>	Tilgung	Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden
 <p data-bbox="169 1951 416 2007"><b>Asiatische Staudenknöteriche</b></p>	<p data-bbox="451 1592 820 1657"><b>Standort:</b> Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen</p> <p data-bbox="451 1675 995 1762">Einzelpflanzen mit unterirdischen Ausläufern ausreissen. Pflanzenteile in der Kehrichtverbrennung entsorgen.</p> <p data-bbox="451 1780 1003 1836">Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen (wo erlaubt chemisch).</p> <p data-bbox="451 1854 922 1910">Verhinderung der Verschleppung beim Gewässerunterhalt und Bauprojekten.</p> <p data-bbox="451 1928 1023 1984">→ <b>Umgangsverbot, Bestände der Gemeinde melden</b></p>	Tilgung	Landeigentümer  Grössere Bestände können mit Unterstützung der Gemeinde beseitigt werden.

Art	Standort und Massnahmen	Ziel	Verantwortung
 <p data-bbox="164 589 360 645"><b>Amerikanische Goldrute</b></p>	<p data-bbox="451 230 1031 315"><b>Standort:</b> Licht- und wärmebedürftig Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen</p> <p data-bbox="451 331 1031 387">Kleinere Bestände Pflanzen mit unterirdischen Ausläufern Zupfen.</p> <p data-bbox="451 403 1031 459">Grössere Bestände vor Samenbildung (1-2 Mal pro Saison) Mähen.</p> <p data-bbox="451 474 1031 530">Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen.</p> <p data-bbox="451 546 695 580">→ <b>Umgangsverbot</b></p>	<p data-bbox="1046 230 1195 315">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1046 331 1161 416">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1211 230 1418 264">Landeigentümer</p>
 <p data-bbox="164 1037 443 1070"><b>Drüsiges Springkraut</b></p>	<p data-bbox="451 678 1031 763"><b>Standort:</b> Feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien</p> <p data-bbox="451 779 1031 835">Kleine Bestände Pflanzen von Hand mit Wurzeln vor Samenbildung ausreissen.</p> <p data-bbox="451 851 1031 884">Grosse Bestände bei Blühbeginn mähen.</p> <p data-bbox="451 900 1031 978">In jedem Fall nach Bekämpfung Nachkontrollen durchführen um später entwickelte Pflanzen zu bekämpfen.</p> <p data-bbox="451 994 1031 1050">Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen.</p> <p data-bbox="451 1066 695 1099">→ <b>Umgangsverbot</b></p>	<p data-bbox="1046 678 1195 763">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1046 779 1161 864">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1211 678 1418 712">Landeigentümer</p>
 <p data-bbox="164 1462 312 1496"><b>Essigbaum</b></p>	<p data-bbox="451 1126 1031 1211"><b>Standort:</b> Sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken, an Böschungen und auf Brachland</p> <p data-bbox="451 1227 1031 1339">Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Erde mit Wurzelasläufern oder ausgerissenes Pflanzenmaterial in Kehrichtverbrennungsanlage entsorgen.</p> <p data-bbox="451 1355 1031 1467">Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p> <p data-bbox="451 1482 1031 1538">Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p> <p data-bbox="451 1554 1031 1610">→ <b>Umgangsverbot, Bestände der Gemeinde melden</b></p>	<p data-bbox="1046 1126 1195 1211">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1046 1227 1161 1312">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1211 1126 1418 1160">Landeigentümer</p>
 <p data-bbox="164 1977 360 2011"><b>Sommerflieder</b></p>	<p data-bbox="451 1641 1031 1753"><b>Standort:</b> In Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben, benötigt zur Keimung offenen Boden</p> <p data-bbox="451 1769 1031 1825">In Privatgärten möglichst keine Sommerflieder anpflanzen</p> <p data-bbox="451 1841 1031 1897">Jüngere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzeln ausreissen</p> <p data-bbox="451 1912 1031 1968">Ältere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzelstock ausgraben</p>	<p data-bbox="1046 1641 1195 1727">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1046 1742 1161 1827">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1211 1641 1418 1675">Landeigentümer</p>



Art	Standort und Massnahmen	Ziel	Verantwortung
 <p data-bbox="164 521 320 577"><b>Einjähriges Berufskraut</b></p>	<p data-bbox="448 226 1026 282"><b>Standort:</b> Offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale, Flachdächer</p> <p data-bbox="448 293 1026 371">Einzelpflanzen mehrmals (alle 3-4 Wochen) von Mai bis Oktober mit Wurzelsprossen ausreissen.</p> <p data-bbox="448 383 1026 439">Grosse Bestände mehrmals pro Jahr vor der Samenreife tief mähen (Mai bis Oktober).</p> <p data-bbox="448 450 1026 506">Achtung: nur einmaliges Mähen verschlimmert die Situation!</p>	<p data-bbox="1042 226 1190 304">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1042 315 1158 394">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1206 226 1410 253">Landeigentümer</p>
 <p data-bbox="164 925 320 952"><b>Götterbaum</b></p>	<p data-bbox="448 607 1026 730"><b>Standort:</b> Trockener Boden in warmen Lagen Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken und in lichten Wäldern</p> <p data-bbox="448 741 1026 797">Rinde und Blätter können allergische Hautreizungen hervorrufen!</p> <p data-bbox="448 808 1026 887">Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Erde mit Wurzelausläufern oder ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen.</p> <p data-bbox="448 898 1026 1021">Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p> <p data-bbox="448 1032 1026 1088">Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p>	<p data-bbox="1042 607 1190 685">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1042 696 1158 775">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1206 607 1410 633">Landeigentümer</p>
 <p data-bbox="164 1413 264 1440"><b>Robinie</b></p>	<p data-bbox="448 1117 1026 1218"><b>Standort:</b> Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen</p> <p data-bbox="448 1229 1026 1308">Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Erde mit Wurzelausläufern oder ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen.</p> <p data-bbox="448 1319 1026 1420">Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p> <p data-bbox="448 1431 1026 1487">Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p>	<p data-bbox="1042 1117 1190 1196">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1042 1207 1158 1285">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1206 1117 1410 1144">Landeigentümer</p>
 <p data-bbox="164 1872 344 1899"><b>Kirschlorbeer</b></p>	<p data-bbox="448 1532 1026 1632"><b>Standort:</b> In Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern. Verwilderung auch über illegale Grüngutdeponien. Verbreitung der Samen durch Vögel</p> <p data-bbox="448 1644 1026 1700">In Privatgärten möglichst keine Kirschlorbeer pflanzen.</p> <p data-bbox="448 1711 1026 1767">Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben.</p> <p data-bbox="448 1778 1026 1901">Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p>	<p data-bbox="1042 1532 1190 1610">Weitere Verbreitung eindämmen.</p> <p data-bbox="1042 1621 1158 1700">Schutzgebiete freihalten</p>	<p data-bbox="1206 1532 1410 1559">Landeigentümer</p>



Seidiger Hornstrauch



Erdmandelgras



Asiatische Geissblätter



Paulownie

## Einsatzplan

		März	April	Mai	Juni	Juli	August
Ambrosia*	Einzelne Pflanzen			Ausreissen			
	Grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen					
Riesenbärenklau*	Einzelne Pflanzen			Ausstechen			
	Grosse Bestände		1. Schnitt			2. Schnitt	
Nordamerikanische Goldruten	Einzelne Pflanzen			Ausreissen vor Samenreife			
	Grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt
Asiatische Staudenknöteriche	Einzelne Pflanzen	Ausgraben					
	Grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: <a href="http://www.neobiota.zh.ch">www.neobiota.zh.ch</a>					
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanzen				Ausreissen vor Samenreife		
	Grosse Bestände				Mähen vor Samenreife		
Schmalblättriges Greiskraut*	Einzelne Pflanzen				Ausreissen		
	Grosse Bestände**				Mähen vor Samenreife		
Gehölze***	Junge Pflanzen	Ausreissen / Ausgraben					
	Grosse Bäume	Bäume ringeln					

		September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Ambrosia*	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen					
Riesenbärenklau*	Einzelne Pflanzen						
	Grosse Bestände						
Nordam. Goldruten	Einzelne Pflanzen	Ausreissen	vor Samenreife				
	Grosse Bestände	2. Schnitt	vor Samenreife				
Japanischer Knöterich	Einzelne Pflanzen	Ausgraben					
	Grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: <a href="http://www.neobiota.zh.ch">www.neobiota.zh.ch</a>					
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Mähen vor Samenreife					
Schmalblättriges Greiskraut*	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände**	Mähen vor Samenreife					
Gehölze***	Junge Pflanzen	Ausreissen / Ausgraben					
	Grosse Bäume	Bäume ringeln					

\* Meldepflicht

\*\* Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen

\*\*\* Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Blauglockenbaum, Sommerflieder, Kirschlorbeer



## Aus der Verwaltung

### Ausserordentliche Schliessung der Schalter der Gemeindeverwaltung

Am **Mittwoch, 28. Juni 2023** sowie **Donnerstag, 29. Juni 2023** bleibt der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung Treiten infolge EDV-Umstellung den ganzen Tag **geschlossen**.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

---

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Strassenraum

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und –anstösser werden ersucht, jeweils **bis spätestens am 31. Mai des laufenden Jahres** und wenn nötig, auch im Verlauf des ganzen Jahres, bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder
- die Übersicht bei Strassenverzweigungen einschränken,

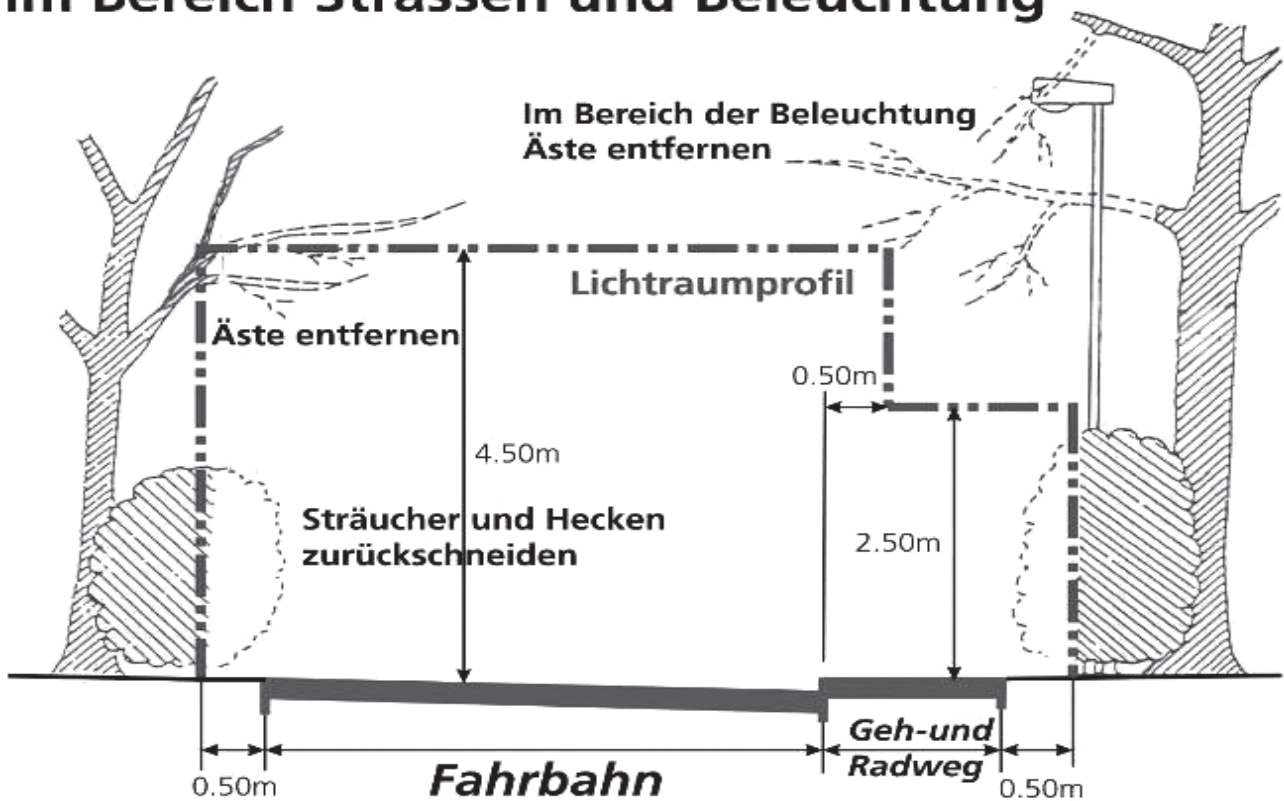
Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem folgendes vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 56 und Art. 57):

- Bäume, Hecken und Sträucher, die als Einfriedungen dienen, müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Masse müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und insbesondere in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie dazu bitte folgende Skizze:

# Baum- und Sträucherschnitt im Bereich Strassen und Beleuchtung



Bei Missachtung der Vorschriften müssten die Arbeiten auf Kosten des Grundstückseigentümers ausgeführt werden.

Zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung Treiten bei Fragen zu kontaktieren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Dieses Schreiben richtet sich an alle Personen, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen (*Vespa velutina*) leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können.

### Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region

Nachdem sich die Asiatischen Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatische Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst ([info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch)) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden. Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden.

### Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (*Apidae*) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

### Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen- Identifizierung und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienstes sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten (beide im Anhang dieses Schreibens). Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling <http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone  
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester  
**Bienengesundheitsdienst: [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch)**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kanton Aargau Koordinati-  
onsstelle Neobiota  
[neobiota@ag.ch](mailto:neobiota@ag.ch)  
062 855 86 55 (Zentrale)

Kanton Basel-Stadt Kantona-  
les Laboratorium  
[sekr.kantonslabor@bs.ch](mailto:sekr.kantonslabor@bs.ch)  
Tel. 061 385 25 00 (Zentrale)

Kanton Bern  
[www.be.ch/neobiota](http://www.be.ch/neobiota)



Kanton Basel-Landschaft  
Amt für Umweltschutz und Energie  
[neobiota@bl.ch](mailto:neobiota@bl.ch)  
Tel. 061 552 51 11 (Zentrale)

Kanton Solothurn  
Amt für Umwelt Ko-  
ordinationsstelle Ge-  
bietsfremde  
Organismen  
[neobiota@bd.so.ch](mailto:neobiota@bd.so.ch)  
Tel. 032 627 26 95







BIENENGESUNDHEITSDIENST  
SERVICE SANITAIRE APICOLE  
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

**apiservice**

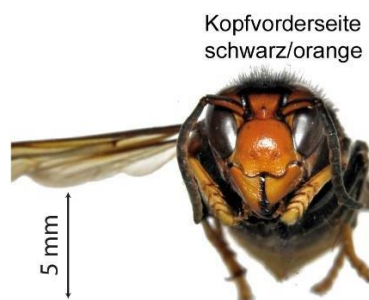
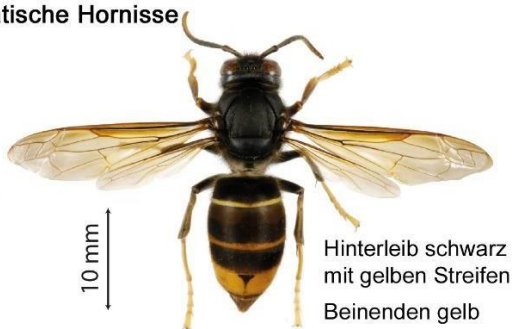
## Asiatische Hornisse *Vespa velutina*

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
 <p>(c) Haxaire</p>  <p>(c) Haxaire</p>	<p><b>Tiere:</b> Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p><b>Nest und Neststandort:</b> Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>	<p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (<a href="mailto:info@apiservice.ch">info@apiservice.ch</a>).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.</p>	<p><b>Hornisse</b></p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p><b>Vorsichtmassnahme:</b> nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p>

### Merkmale:

Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

#### Asiatische Hornisse



#### Europäische Hornisse



Weitere Merkmale:

	Asiatische Hornisse <i>Vespa velutina</i>	Europäische Hornisse <i>Vespa crabro</i>
<b>Ordnung</b>	Hautflügler (Hymenoptera)	
<b>Familie</b>	Faltenwespen (Vespidae)	
<b>Nahrung</b>	Füttert ihre Larven mit Spinnen und verschiedenen Insekten. Jagt vor allem im Sommer/Herbst häufig Honigbienen. Diese können bis zu 85% ihrer Beute ausmachen.	Füttert ihre Larven mit Spinnen und verschiedenen Insekten. Jagt im Herbst nur teilweise Honigbienen.
<b>Saison</b>	Frühling – Spätherbst	
<b>Nester</b>	Meist im Freien in über 10 m hohen Bäumen, gelegentlich in Gebäuden oder Hecken. Oft birnenförmig, mit kleinem seitlichen Nesteingang (ausser bei jungen Nestern), ~60 cm breit und 80 cm hoch.	In hohlen Bäumen, Schornsteinen. Selten im Freien. Zylindrisch, mit grossem Nesteingang an der Unterseite, ~30 cm breit und 50 cm hoch.

### Ausbreitung in Europa:

Das MNHN stellt online eine laufend aktualisierte Verbreitungskarte für Europa zur Verfügung. In der Schweiz werden die Gefahrenggebiete vor allem in niedrigen Lagen, entlang von Flussläufen erwartet.

### Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen:

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

### Bieneneigene Abwehr:

- Ein normal starkes Honigbienenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

### Vorgehen bei Verdacht:

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und –datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch). Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

## **Bekämpfung:**

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone. Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche.

Die Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (heute Cercle exotique) hat in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BGD für die Neobiota-Stellen der Kantone bereits 2017 eine Handlungsempfehlung ausgearbeitet, damit sie sich rechtzeitig vorbereiten können.

Es wird davon abgeraten, Fallen aufzustellen. Diese sind zu wenig wirksam und nicht selektiv. Das heisst, sie fangen auch viele andere Insektenarten und schaden somit mehr, als dass sie nützen.

Die Fluglöcher mit einem Gitter schützen (6 mm Maschenweite, ~25 cm Abstand zu Flugloch), erhöht die Überlebenschancen der Völker.



Gittergeschütztes Flugloch

## Aus den Vereinen

### Waldfest Treiten

Liebe Treitnerinnen, liebe Treitner

Das letzte Waldfest konnten wir am 4. August 2018 bei schlussendlich wunderbarem Wetter durchführen. Wir durften zusammen mit vielen Gästen ein wunderbares Fest geniessen. Leider machte uns seither Corona einen Strich durch die Rechnung und wir konnten nicht wie geplant nach drei Jahren wieder ein Waldfest durchführen. Nach einer langen Pause ist es nun endlich wieder an der Zeit, ein Waldfest zu organisieren. Wir konnten wiederum ein OK für diesen Anlass finden. Wir möchten zusammen mit EUCH auf dem Waldfestplatz das Fest durchführen. Dieses soll am **Samstag, 12. August 2023 ab 18.00 Uhr** stattfinden. (Verschiebedatum 19.08.2023).

Zum Gelingen des Waldfestes 2023 benötigen wir **dringend** noch zwei Dinge:

### **Helferinnen und Helfer sowie schönes Wetter!**

Helferinnen und Helfer brauchen wir für den Auf- und Abbau der Infrastruktur sowie den Festbetrieb. Meldet Euch mit untenstehendem Talon bei Astrid Fuster Aebi, Hänseleggen 2 oder bei Rolf Zesiger, Rebenweg 5, bis **Donnerstag, 15. Juni 2023** oder per Whatsapp (Rolf: 079 263 58 53) an.

Herzlichen Dank fürs Mitmachen und Unterstützen, wir sind auf Eure Mithilfe angewiesen!

### **OK Waldfest 2023**

Astrid Fuster Aebi, Matthias Weber, Thomas Schumacher, Nick Hintermann und Rolf Zesiger

✂-----

Ich/wir helfe/n gerne mit:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Bevorzugter Einsatz**

#### **Festbetrieb (Kasse, Getränke ausschenken, Grillieren)**

12. August 2023                       19. August 2023

#### **Auf- und Abbau**

vor Waldfest (Woche 32 bzw. 33)

nach Waldfest (Sonntag 13.08.23 bzw. 20.08.23)

#### **Spiele**

12. August 2023                       25. August 2023

#### **Ich mache ein Dessert**

12. August 2023                       19. August 2023 Was: .....